

## **Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)**

### **Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“ der Stadt Menden (Sauerland)**

Gemäß § 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004) in Verbindung mit §§ 64, 74 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 und gemäß § 9 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervice Menden“ vom 08.04.2013 -jeweils in der zurzeit gültigen Fassung- ist für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervice Menden“ der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis öffentlich bekannt zu machen.

Die Stadt Menden (Sauerland) hat folgende Personen beauftragt und bevollmächtigt innerhalb ihrer jeweiligen Dienstbereiche als Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienervice Menden“ in folgendem Umfang tätig zu werden:

- a) Begründung von Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, die eine Lieferung oder Leistung zum Gegenstand haben:

bis einschließlich 25.000,00 Euro netto:

Frau Annette Brenk, Herr Detlef Kaiser, Herr Markus Majewski, Frau Katharina Neuhaus, Herr Stephan Reisloh, Frau Britta Schnabel, Frau Kathrin Wrede, Herr Stefan Wüsthoff

bis einschließlich 10.000,00 Euro netto:

Frau Anja Eisler-Unglaube, Frau Martina Falk, Frau Natascha Fildhaut, Herr Thomas Lohse, Frau Jelena Menzel, Frau Iris Rapp, Herr Ralf Reich

bis einschließlich 500,00 Euro netto:

Herr Volker Bode, Herr Dirk Brinkmann, Herr Peter Bürmann, Herr Udo Fehlberg, Herr Rainer Ferber, Herr Ralf Friedrich, Herr Harald Gardiner, Herr Jörg Hagedorn, Herr Markus Huder, Herr Peter Hünnes, Herr Frank Jungbluth, Herr Klaus Menne, Herr Jürgen Nowak, Herr Reinhard Nowak, Herr Kevin Roberts, Herr Stephan Schnadt, Herr Mario Schoo, Herr Helmut Vogelsang, Herr Ludwig Weißel, Herr Daniel Stebbe

- b) Begründung von Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, die eine Bauleistung zum Gegenstand haben:

bis einschließlich 25.000,00 Euro netto:

Frau Annette Brenk, Herr Detlef Kaiser, Herr Markus Majewski, Frau Katharina Neuhaus, Herr Stephan Reisloh, Frau Britta Schnabel, Frau Kathrin Wrede, Herr Stefan Wüsthoff

bis einschließlich 15.000,00 Euro netto:

Frau Eisler-Unglaube, Frau Natascha Fildhaut, Herr Thomas Lohse, Frau Jelena Menzel, Frau Iris Rapp, Herr Ralf Reich

- c) Begründung von Verpflichtungen von Verträgen, die Leistungen von Ingenieuren/Architekten gemäß HOAI oder Inhalte, die eine Gebührenpflicht gemäß Vermessungsgebührenverordnung NRW zum Gegenstand haben:

bis einschließlich 25.000,00 Euro netto:

Frau Annette Brenk, Herr Detlef Kaiser, Herr Markus Majewski, Frau Katharina Neuhaus, Herr Stephan Reisloh, Frau Britta Schnabel, Frau Kathrin Wrede, Herr Stefan Wüsthoff

bis einschließlich 5.000,00 Euro netto:

Herr Wolfgang Boecker, Herr Christoph Spiekermann

Das Vollmachtsverzeichnis tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Vollmachtsverzeichnis vom 12.08.2018 außer Kraft.

Das vorstehende Vollmachtsverzeichnis wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilienervice Menden“ vom 08.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Menden, den 12.02.2020

gez. Martin Niehage

Betriebsleiter  
Immobilienervice Menden  
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Menden

## **Bekanntmachung der Stadt Menden (Sauerland)**

### **Vertretungsberechtigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilien-service Menden“ der Stadt Menden**

Gemäß § 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 in Verbindung mit §§ 64, 74 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 und des § 9 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilien-service Menden“ -jeweils in der zurzeit gültigen Fassung- ist für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilien-service Menden“ der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilien-service Menden“ (ISM) wird die Stadt in Angelegenheiten des Immobilien-service Menden durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine andere Regelung treffen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilien-service Menden“ (ISM) der Stadt Menden (Sauerland) wird wie folgt vertreten:

|  |                        |
|--|------------------------|
| Erste Betriebsleitung:                 | Herr Arlt, Sebastian   |
| Betriebsleitung:                       | Frau Schriever, Ulrike |
| Betriebsleitung:                       | Herr Niehage, Martin   |
| Abwesenheitsvertreter Betriebsleitung: | Herr Majewski, Markus  |

Weitere Vertretungsregelungen sind nicht benannt.

Die Vertretungsregelung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vertretungsregelung vom 12.08.2016 außer Kraft.

Die Vertretungsregelung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Immobilien-service Menden“ vom 08.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Menden, den 12.02.2020

gez. Martin Niehage

Betriebsleiter  
Immobilien-service Menden  
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Menden